

# Mann vergewaltigt

Autor(en): **A.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359699>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Babylon zum Beispiel eine verheiratete Frau, die vergewaltigt worden war, gleich mitbestraft. Egal wie sich die Sache abgespielt hatte, das Verbrechen wurde als Ehebruch eingestuft, und man warf beide gefesselt in den Fluss.

Noch eine andere sehr aufschlussreiche "Strafe" für den Täter ist bekannt: die sogenannte "lex talionis" gestattete dem Vater einer geschändeten Jungfrau, sich an dem Täter zu rächen, in dem er seinerseits dessen Frau vergewaltigte.

#### DAS ERSTE EIGENTUM: DIE FRAU

Aus dem 12. Jahrhundert ist die "Anklage auf Schändung einer Jungfrau" bekannt:

*"Gleich nach der Tat möge sie mit viel Geschrei ins nächste Kirchspiel eilen und angesehenen Männern die Verletzung vorzeigen, das Blut und ihre blutbefleckte Wäsche, ebenso ihre zerrissenen Kleider. Desgleichen soll sie zum Vogt, zum königlichen Wachtmeister, zum Untersuchungsrichter und zum Sheriff gehen. Und wenn sie ihre Klage nicht gleich an seine Majestät den König oder an seinen Gerichtshof richten kann, soll sie sich an das erstbeste Amtsgericht wenden, das sie weiterleiten wird."*

Anklage auf die Schändung von Nicht-Jungfrauen gibt es nicht.

Doch wehe ihr Ruf ist nicht der beste, dann ist es immer klar, wer schuld ist. Dazu schrieb der Rechtsgelehrte Blackstone:

*"Wenn ihr Ruf schlecht ist und andere nicht für sie bürgen, wenn sie das Unrecht geraume Zeit verschweigt, obwohl sie Gelegenheit hatte, Anzeige zu erstatten, wenn der Ort, an dem der Akt angeblich verübt wurde so gelegen ist, dass sie eigentlich hätte gehört werden müssen, sie aber nicht um Hilfe gerufen hat – unter solchen und ähnlichen Umständen besteht dringender, aber nicht zwingender Verdacht, dass ihr Zeugnis falsch oder fingiert ist."*

#### VERGEWALTIGUNG, KRIEG UND FOLTER

Vergewaltigung ist immer eine Machtdemonstration, eine Waffe gegen Frauen, aber auch eine Waffe gegen Männer, indem sie den Besitz des anderen schänden. Darum gehört Vergewaltigung genauso zum Krieg wie Kanonen und Gewehre. Sie ist eine Begleiterscheinung von jedem Krieg, von Religion-, Revolutions-, Eroberungs- und Befreiungskriegen.

Im ersten Weltkrieg gehörten Vergewaltigungen zum Terrormittel der deutschen Armee in Belgien. Mit Vergewaltigung rächte sich die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg auf ihrem Marsch nach Berlin an den Deutschen. Die Faschisten haben massenweise Jüdinnen vergewaltigt und umgebracht.

In Vietnam erreichte die Vergewaltigungswelle ihren Höhepunkt, als die amerikanischen GIs bei ihren Such- und Vernichtungsaktionen im vietnamesischen Bergland praktisch über jede Frau herfielen, die ihnen über den Weg lief. Dem Massaker von My Lai gingen Massenvergewaltigungen voraus.

Brownmiller berichtet von einem Fall, der sicher keine Ausnahme gewesen ist: Die gemeinsame Vergewaltigung einer Bäuerin, die auf dem Feld gearbeitet hat, ihr Baby auf sich tragend, wurde von einem Täter in allen Einzelheiten, samt der anschliessenden Ermordung der Frau, mit einer Kleinbildkamera aufgenommen. Der Krieg liefert den Männern den vollkommenen psychologischen Hintergrund, um ihrer Verachtung für Frauen Luft zu machen.

Zudem werten Männer eines besiegten Landes die Vergewaltigung "ihrer Frauen" taditionsgemäss als grösste Erniedrigung. Sie sehen darin gleichzeitig die Besiegung ihrer Potenz. "Der Körper der geschändeten Frau wird zum zeremoniellen Schlachtfeld, zum Platz für die Siegesparaden des Überlegenen."

Vergewaltigungen und sexuelle Misshandlungen gehören auch zu den "beliebtesten" Foltermethoden um den Widerstand weiblicher politischer Gefangener zu brechen, und damit gleichzeitig ihre männlichen Angehörigen zu demütigen. Auf diese Art folterten die Franzosen weibliche Mitglieder des algerischen Widerstandes, so foltern noch heute die Israelis weibliche Angehörige der PLO.

Frauen überall auf der ganzen Welt werden unter dem Vorwand der Beschaffung politischer Informationen vergewaltigt.

#### DER GANZ "NORMALE TÄTER"

Vergewaltiger sind keine Aussenseiter der Gesellschaft. Jeder Mann kann potentiell ein Vergewaltiger sein. Dass einige Männer vergewaltigen reicht aus, um alle Frauen in ständiger Furcht zu halten, was ihr Selbstbestimmungsrecht massiv einschränkt. Vergewaltiger sind männliche Stosstrupps, Terroristen im längsten Krieg, den die Welt je erlebt hat.

Leider gibt es in der Schweiz noch keine ausführlichen Untersuchungen über Ausmass und Folgen von Vergewaltigungen wie in den USA und der BRD. Doch die Unterschiede werden nicht gravierend sein. Ich werde hier einige Ergebnisse der Untersuchung von Susan Brownmiller zitieren, die für die USA gelten.

Vergewaltigung gehört aus bekannten Gründen zu den Verbrechen mit den niedrigsten Anzeigequoten, was natürlich eine statistische Erfassung ausserordentlich erschwert. Von fünf, vielleicht sogar 20 Vergewaltigungen wird höchstens eine angezeigt. Bei 15% dieser Anzeigen wird

der Täter gefasst und in 76% dieser Fälle wird ein Verfahren eingeleitet. Notzuchtprozesse enden zu 47% mit Freispruch oder werden eingestellt.

Interessant auch: Innerhalb von fünf Jahren ist die Zahl der Vergewaltigungen um 62% gestiegen, während die anderen Strafdelikte nur eine Steigerung um 45% erfahren haben. Ein Grund dafür ist sicher, dass Frauen gestärkt durch die Kampagnen der Frauenbewegung öfters Anzeige erstatten. Ein anderer Grund dürfte aber auch die verstärkte Aggressivität vieler Männer auf das neue und grössere Selbstbewusstsein von Frauen sein. Ein wichtiges Ergebnis ihrer Untersuchung ist auch, dass fast die Hälfte der Vergewaltigungen in Gruppen oder zumindest zu zweit erfolgten, d.h. auch sie wurden geplant. Damit ist die weitverbreitete Vorstellung vom heimlichen Einzeltäter, den die Triebe plötzlich überfallen, widerlegt. Die Gruppenvergewalti-

#### Mann vergewaltigt

Dass Vergewaltigungen nicht eine Frage der Natur, sondern der Herrschaftsverhältnisse ist, beweist die folgende Beschreibung eines Ethnologen; der die Vergewaltigung eines melanesischen Mannes beobachtete:

*"Der Mann ist für die Frauen das unmittelbare Objekt sexueller Gewalt, obszöner Grobheit und brutaler Behandlung. Zuerst reissen sie ihm sein Schamblatt weg – den Schutz seiner Tugend und für den Eingeborenen das Symbol seiner männlichen Würde. Danach versuchen sie durch masturbatorische Manipulationen und Exhibitionismus eine Erektion beim Opfer hervorzurufen. Wenn das Manöver den gewünschten Effekt erreicht hat, setzt sich eine auf ihn und führt seinen Penis in die Vagina ein. Nach der ersten Ejakulation benutzt ihn die nächste auf die gleiche Weise. Aber es wird noch schlimmer. Einige Frauen fangen an, ihn mit Kot und Urin zu beschmutzen und zu beschmieren, wobei sie sich besonders auf sein Gesicht konzentrieren, welches sie so gründlich wie nur möglich besudeln."*

Bronislav Malinowski, Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien, Leipzig – Zürich 1929

Damit wäre auch der Mythos widerlegt, eine Frau könne keinen Mann vergewaltigen, ... wegen der Natur. Wie gesagt es ist "nur" eine Frage von Herrschaftsverhältnissen. A.F.